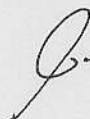


Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Helpup

Ev.-ref. Kirchengemeinde Helpup, Friedhofsweg 6, 33813 Oerlinghausen

Gemeinde Leopoldshöhe
Herrn Bürgermeister Gerhard Schemmel
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

II 2. u. V.



Verwaltung

Friedhofsweg 6
33813 Oerlinghausen
Tel. 05202/2477

2. Juli 2008

E04.07.08 Sp

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sehr geehrter Herr Schemmel,

der Kirchenvorstand unserer Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 die Änderung der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2009 beschlossen.

Die Erhöhung der Gebühren - die im Bereich der Urnengräber doch recht deutlich ausfällt - ist leider notwendig, da aufgrund der ständigen Zunahme der Urnenbegräbnisse mit wesentlich geringeren Einnahmen zu rechnen ist.

Wir bitten Sie, die Änderung der Gebührensatzung dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe vorzulegen. Da das weitere Genehmigungsverfahren (Landeskirche, Regierungspräsident und Veröffentlichungsfristen) einige Zeit in Anspruch nimmt, würden wir uns freuen, wenn der Rat die Änderung in seiner August-Sitzung beraten könnte.

Zu Ihrer Information haben wir eine Übersicht über die derzeitigen Gebühren auf den umliegenden Friedhöfen beigelegt.

Wir übersenden Ihnen heute nur eine Kopie der neuen Friedhofssatzung. Das Original in 4-facher Ausfertigung erhalten Sie von der Stadt Oerlinghausen, nachdem der dortige Rat die Erhöhung beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen



(Reiner Möller)

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Übersicht über die derzeitigen Friedhofsgebühren (Tabelle 1) Stand: Mai 2008

	Gem. Leopoldshöhe	Stadt Lage	Stadt Oerlinghausen	KG Oerlinghausen	KG Helpup	KG Helpup
	Satzung vom neu	Satzung vom 12.07.2005	Satzung vom 01.01.2007	Satzung vom 01.01.2006	Satzung vom 01.01.2007	neu ab 01.01.09
Reihengrab	850,00 30 J.	1.645,80 30 J.	800,00 20 J.	800,00 30 J.	770,00 40 J.	850,00 40 J.
Nutzungsgebühr/Jahr	28,33	54,83	40,00	22,86	19,25	21,25
Urnengrab	450,00 20 J.	527,00 20 J.	500,00 20 J.	445,00 20 J.	400,00 20 J.	460,00 20 J.
Nutzungsgebühr/Jahr	22,50	26,35	25,00	22,25	20,00	23,00
Kindergrab	510,00 30 J.	606,60 20 J.	500,00 20 J.	370,00 30 J.	270,00 30 J.	310,00 30 J.
Nutzungsgebühr/Jahr	17,00	30,30	25,00	12,33	9,00	10,33
Rasen-Reihengrab (incl. Bestattung, Platte)	1.115,00 30 J. (ohne Platte)	- - -	2.028,00 20 J.	2.900 30 J.	1.700,00 40 J.	1.790,00 40 J.
Urnen-Rasenreihengrb. (incl. Bestattung, Platte)	770,00 20 J. (ohne Platte)	- - -	1.101,00 20 J.	2.900 20 J.	970,00 20 J.	1.115,00 20 J.
Anonymes Grab	- - -	1.544,10 30 J.	500,00	- - -	- - -	- - -
Anonymes Urnengrab.	130,00 20 J.	336,20 20 J.	200,00	- - -	- - -	- - -
Wahlgrab je Stelle	950,00 35 J.	1.855,50 30 J.	1.200,00 30 J.	1.095,00 30 J.	1.050,00 40 J.	1.105,00 40 J.
Nutzungsgebühr/Jahr Verl./Ausgleichsgeb.	27,14	61,85	40,00	36,50	26,25	27,63
Urnengrab (30 J.)	4 U 710,00 30 J.	4 U 1.183,50 30 J.	4 U 800,00 30 J.	4 U 870,00 30 J.	790,00 30 J.	4 U 1.100,00 30 J.
Nutzungsgebühr/Jahr Verl./Ausgleichsgeb.	23,66	39,45	26,67	29,00	26,33	36,66
Mehrfachbel.-Gebühr	- - -	179,00	- - -	205,00	130,00	150,00

Übersicht über die derzeitigen Friedhofsgebühren (Tabelle 2)

Stand: Juni 2008

	Gem. Leopoldshöhe Satzung vom	Stadt Lage Satzung vom	Stadt Oerlinghausen Satzung vom	KG Oerlinghausen Satzung vom	KG Helpup Satzung vom	KG Helpup neu
	neu	12.07.2005	01.01.2007	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2009
Erdbestattung	385,00	325,50	500,00	638,00	500,00	500,00
dto. Kinder	260,00	194,90	200,00	150,00	275,00	275,00
Abräumen z Bepflanzung	40,00	---	128,00	---	---	---
Erdbestattung anonym	---	---	450,00	---	---	---
dto. Kinder	---	---	175,00	---	---	---
Urnenbestattung	80,00	137,20	175,00	150,00	170,00	170,00
Abräumen z Bepflanzung	20,00	---	76,00	---	---	---
Ruhekammer	30,00	178,55	30,00	70,00	35,00	35,00
Kühlkammer	pro Tag		50,00 (5 Tg.)	5 Tage	65,00 (5 Tg.)	65,00 (5 Tg.)
dto. jeder weitere Tag			10,00	14,50	13,00	13,00
Kapelle / Gemeindehaus	220,00	357,25	150,00	240,00	130,00 (Kirche)	150,00
Abräumung je Grabstelle	60,00 + 60,- Stein	---	102,00	(Rechnung Gärtner)	90,00	105,00
dto. bei Urnengrab	30,00 + 20,- Stein	---	102,00	(Rechnung Gärtner)	40,00	46,00
Pflegegebühr 1-2 Lagen				30,00	15,00	17,25
(je Lage) 3-4 Lagen				je Grabstelle	12,00	13,80
5-6 Lagen				und Jahr	10,00	11,50
> - 6 Lagen					9,00	10,35
Verwaltungsgebühren						
Grabmalprüfung	30,00	63,00	26,00	30,00	20,00	25,00
dto. Neubeschriftung			15,00	---	---	---
Abräumung	20,00		15,00	---	20,00	25,00
Verl./Umschreibg. Nutzr.			15,00	---	20,00	25,00
Ersatzurkunden			15,00	---	---	---
Umbettung Erdbestattg.			200,00	250,00	260,00	260,00
dto. Kinder	50,00 für Sonder- genehmigungen	pro Bestattung	200,00	250,00	260,00	260,00
dto. Urne	---		100,00	145,00	110,00	110,00
Überwachung Grabsteine	---		---	67,50 (30 J.)	---	---

Der Kirchenvorstand der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Helpup
 hat am 25. Juni 2008 gemäß § 32 der Friedhofssatzung vom 22. Dezember 1980
 in der geänderten Fassung vom 23. April 2004 die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

beschlossen

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes in Helpup und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach der Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder die Person, in dessen Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung genutzt werden, verpflichtet. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder einzelne als Gesamtschuldner.

§ 3 Entrichtung und Beitreibung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im voraus, spätestens jedoch bei der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen an die Friedhofskasse der Kirchengemeinde zu entrichten. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheit können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (2) Die Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungszwangsverfahren gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG -NW.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Grabgebühren

(1) Reihengräber

(a) Kinder bis einschließlich 5. Lebensjahr	310,- €	(Ruhezeit 30 Jahre)
(b) Personen vom 6. Lebensjahr an	850,- €	(Ruhezeit 40 Jahre)
(c) Urnenreihengräber	460,- €	(Ruhezeit 20 Jahre)

(2) Rasenreihengräber

- | | | |
|---|-----------|---------------------|
| (a) Rasenreihengrab bei Erdbestattung | 1.790,- € | (Ruhezeit 40 Jahre) |
| (b) Rasenreihengrab bei Urnenbestattung | 1.115,- € | (Ruhezeit 20 Jahre) |

Diese Gebühren beinhalten: Bestattungskosten, Einebnen, Einsaat, Grabplatte und Pflege für die Dauer der Ruhezeit

(3) Wahlgräber**1. Nutzungsgebühr**

- | | | |
|-----------------------------------|-----------|-------------------------|
| a) Nutzungsgebühren je Grabstelle | 1.105,- € | (Nutzungszeit 40 Jahre) |
|-----------------------------------|-----------|-------------------------|

bei Wahlgrabstätten für Erdbegräbnisse mit mehreren Grabstellen (Familiengräbern) ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

- | | | |
|---------------------------------------|-----------|-------------------------|
| b) Nutzungsgebühr Urnenwahlgrabstätte | 1.100,- € | (Nutzungszeit 30 Jahre) |
|---------------------------------------|-----------|-------------------------|

auf einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

2. Erneuerungsgebühr

Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahlgräbern ist eine Erneuerungsgebühr zu entrichten.

Sie beträgt bei Wahlgräbern für Erdbestattungen pro Lage und Jahr	27,63 €
---	---------

Sie beträgt bei Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen pro Jahr	36,67 €
--	---------

3. Ausgleichsgebühr

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für das gesamte Wahlgrab oder für zusammengehörige Grabteile die Ausgleichsgebühr zu entrichten.

Diese wird nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Erneuerungsgebühr anteilig berechnet und sofort fällig.

(4) Mehrfachbelegungsgebühr

Mehrfachbelegungsgebühr bei Beisetzung einer Urne auf einem Reihen- oder Wahlgrab welches bereits mit einer Erdbestattung belegt ist:	150,- €.
---	----------

§ 5 Bestattungsgebühren**1. Allgemeine Gebühren**

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) Kinder bis einschl. 5. Lebensjahr | 275,- € |
| b) Personen vom 6. Lebensjahr an | 500,- € |
| c) Urnenbeisetzungen | 170,- € |

In diesen Gebühren sind enthalten: Grabvorbereitung, Ausheben und Herrichten des Grabes, Schließen des Grabes, -Abräumen des Grabes zur Bepflanzung, Entsorgung der Kränze, Blumen etc.

§ 6 Besondere Gebühren

- | | |
|---|--------------------|
| a) Benutzung der Ruhekammer | 35,- € |
| b) Benutzung der Kühlung bis zu 5 Tagen | 65,- € |
| jeder weitere Tag | 13,- € |
| c) Bei Trauerfeiern vom Gemeindehaus aus ist für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Gebühr von | 150,- € zu zahlen; |

d) Abräumen des Grabes nach Ende der Ruhezeit und bei vorzeitiger Abräumung

bei Erdbestattungen pro Lage	105,- €
------------------------------	---------

bei Urnenbestattungen pro Lage	46,- €
--------------------------------	--------

außergewöhnlicher Aufwand (z.B. Bewuchs über 1,00 m Höhe) bei der Abräumung wird zusätzlich berechnet. Hierauf werden die Nutzungsberechtigten besonders hingewiesen.

e) Pflegegebühr bei Abräumung vor Ablauf der Ruhezeit pro Jahr/Lage:

1 – 2 Lagen-Gräber	17,25 €
3 – 4 Lagen-Gräber	13,80 €
5 – 6 Lagen-Gräber	11,50 €
mehr als 6 Lagen-Gräber	10,35 €

§ 7 Gebühren bei Umbettungen

Zur Wahrung der Totenruhe ist bei Umbettungen eine Schutzgebühr zu entrichten. Sie beträgt:

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) bei Erdbestattungen | 260,- € |
| b) bei Urnenbestattungen | 110,- € |

§ 8 Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|--------|
| a) Die Bearbeitungsgebühr für die Aufstellung eines Grabmals beträgt | 25,- € |
| b) Die Verwaltungsgebühr bei Abräumung eines Grabes/einer Grabstätte und die Umschreibung von Verträgen / Nutzungsrechten beträgt | 25,- € |

§ 9 Bekanntmachungen

- (1) Diese Gebührensatzung und alle Änderungen hierzu sind öffentlich bekannt zu machen.
- (2) Erforderliche öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen durch
 - a) Bekanntmachung (Hinweis) in den örtlichen Tageszeitungen
 - b) Veröffentlichung im vollen Wortlaut im Mitteilungsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden.

- c) Aushang in der Kirchengemeinde. Der Aushang erfolgt auf die Dauer von 3 Wochen, gerechnet von dem Tage nach der Bekanntmachung in der Presse.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofssatzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührensatzung tritt die Gebührenordnung vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

**Beschlossen vom Kirchenvorstand der Ev.-ref. Kirchengemeinde Helpup
am 25. Juni 2008**



[Signature]
(Vorsitzender)

[Signature]
(Kirchenältester)

[Signature]
(Kirchenältester)

Beschlossen vom Rat der Stadt Oerlinghausen am

Stadt Oerlinghausen
Die Bürgermeisterin

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister
